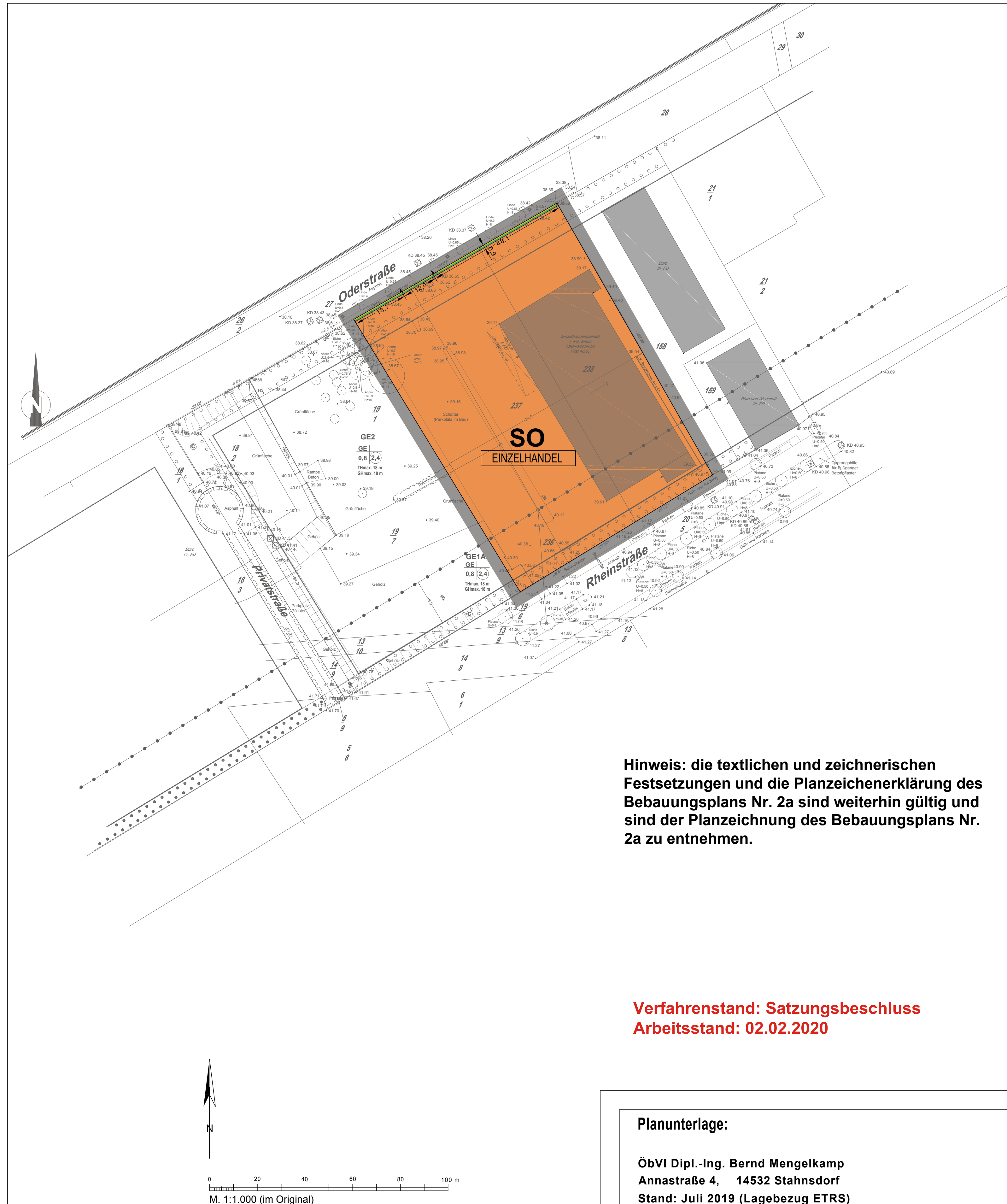


TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die textliche Festsetzung Nr. I-1 des Bebauungsplans Nr. 2a "Techno Terrain Teltow - Gewerbegebiet Neißestraße / Rheinstraße" für das Baugebiet GE1A sowie GE2 wird im Geltungsbereich der 1. Änderung wie folgt ersetzt:

- 1.1 Das Sondergebiet SO dient der Unterbringung des großflächigen Einzelhandels.
- 1.2 Allgemein zulässig ist ein großflächiger Einzelhandelsbetrieb mit einer Gesamtverkaufsfläche von maximal 1.460 m².
Rechtsgrundlage: § 9 Absatz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 Absatz 2 sowie Absatz 3 Nr. 2 BauNVO

PLANZEICHNUNG M 1: 1000



Hinweis: die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen und die Planzeichenerklärung des Bebauungsplans Nr. 2a sind weiterhin gültig und sind der Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 2a zu entnehmen.

Verfahrenstand: Satzungsbeschluss
Arbeitsstand: 02.02.2020

Planunterlage:

ÖbVI Dipl.-Ing. Bernd Mengelkamp
Annastraße 4, 14532 Stahnsdorf
Stand: Juli 2019 (Lagebezug ETRS)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters vom und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch eindeutig.
Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Ort, Datum Unterschrift und Siegelabdruck des zugelassenen Vermessers

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplans 2a in der Fassung vom, bestehend aus den textlichen Festsetzungen und der Planzeichnung, wurde am von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans 2a vom wurde gebilligt.

Teltow, den (Siegel) Der Bürgermeister

3. Die 1. Änderung des Bebauungsplans 2a wird hiermit ausgefertigt.

Teltow, den (Siegel) Der Bürgermeister

4. Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans 2a sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach §10(4) BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt der Stadt Teltow ortsüblich bekannt gemacht worden.

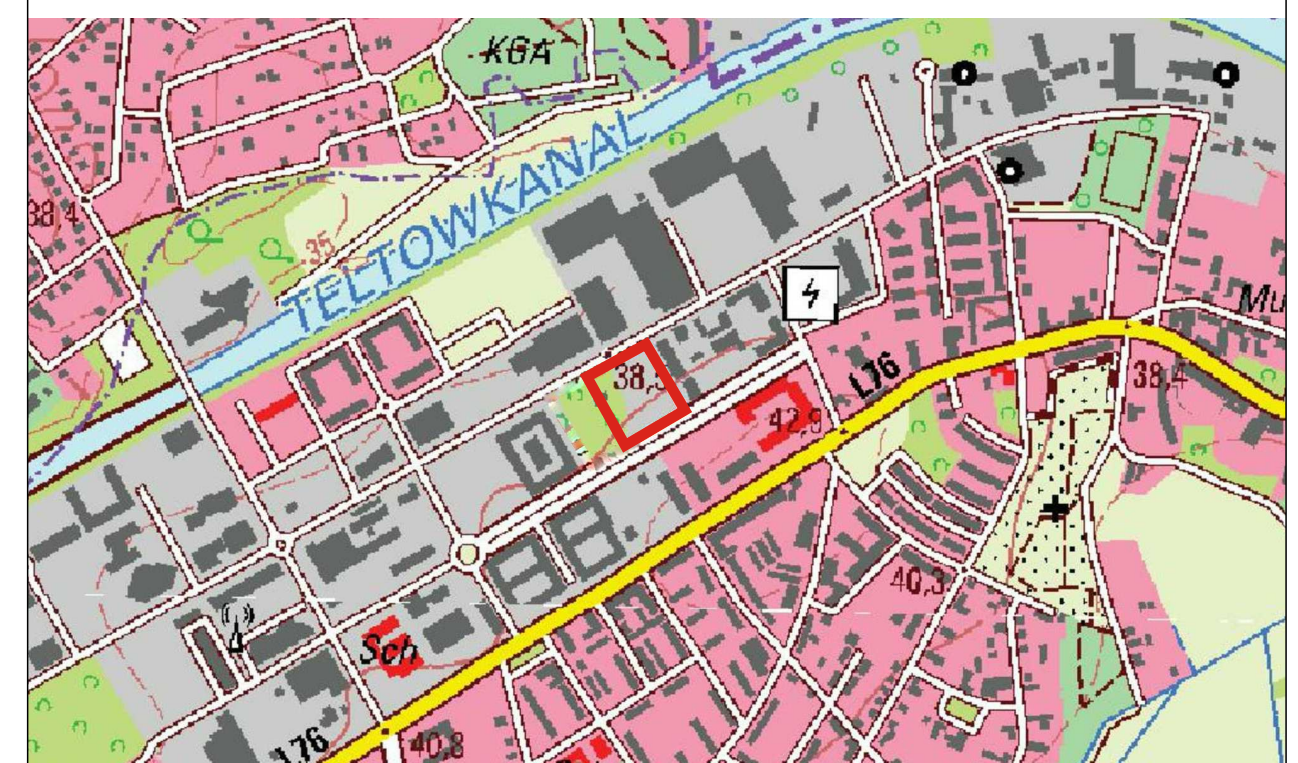
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 (2) BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Schadensansprüchen gemäß §§ 39 und 44 BauGB hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplans 2a ist mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft getreten.

Teltow, den (Siegel) Der Bürgermeister

LEGENDE

	Art der baulichen Nutzung	
Sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 und 3 BauNVO)		SO
	Zweckbestimmung: Einzelhandel	
	Verkehrsflächen	
Straßenverkehrsflächen		
Straßenbegrenzungslinie		
Ein- und Ausfahrtbereich		
	Sonstige Festsetzungen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung		

LAGE DES PLANGEBIETS



BEBAUUNGSPLAN Nr. 2a "Techno Terrain Teltow - Gewerbegebiet Neißestraße / Rheinstraße" der Stadt Teltow

1. PLANÄNDERUNG
für die Flurstücke 19/1 (tw), 19/7 (tw), 236, 237 und 238 der Flur 20

Planverfasser:



Haubachstraße 40, 10585 Berlin
Tel.: 030 / 318 07 140 Fax: 030 / 318 07 141

Ausschnitt der Planzeichnung mit den vor dieser Planänderung rechtskräftigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 2a (29.08.2002)

